

**Die Aussperrung der galizischen Advokaten.  
Beratung der Advokaten aus Galizien und der  
Bukowina.**

Wien, 17. Februar.

Unter Vorsitz des Präsidenten der Advokatenkammer Sambor, Dr. Steuermann, wurde heute nachmittag in den Räumen der Wiener Advokatenkammer die Beratung der Ausschüsse sämtlicher Kammern Galiziens und der Bukowina fortgesetzt. Die Debatte beschäftigte sich ausschließlich mit der Frage, ob die vertretenen Kammern Delegierte zu der morgen stattfindenden Sitzung der ständigen Delegation sämtlicher österreichischer Advokatenkammern entsenden sollen.

Professor Dr. Rosenblatt, Vizepräsident der Krakauer Kammer, teilte mit, daß in seiner Kammer keine Einigung in dieser Frage erzielt wurde und daß daher diese Kammer zwei Referenten stelle.

Dr. Tramer (Krakau) begründete sodann einen Antrag auf Anteilnahme an der morgigen Beratung, da die ständige Delegation kein Regierungsorgan, sondern eine autonome Institution sei, der an der Justizministerialverordnung keine Schuld beizumessen sei.

Dr. Gabrielski (Krakau) tritt für die Abstinenz von der ständigen Delegation ein. Er erblickt in der ob-schwebenden Angelegenheit keine nur berufliche, sondern vorwiegend eine politische Sache. Die Verordnung des Justizministeriums sei ein Glied in der Kette der Maßregeln, welche die Regierung in Ansehung der polnischen Bevölkerung Galiziens zur Anwendung bringe.

Dr. Kiesler, Vizepräsident der Czernowitzer Kammer, ist für die Beschickung der ständigen Delegation und teilt mit, daß er im September mit dem Sektionschef Dr. v. Schauer über die Anregung verhandelt habe, daß den galizischen Advokaten für die Zeit der Besetzung Galiziens durch die Russen das Recht zugesprochen werde, die Advokatur an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte auszuüben. Er habe schließlich die Mitteilung erhalten, daß der Justizminister nicht dafür sei, weil nach seiner Ansicht den Advokaten des Ostens damit nicht geholfen werde.

Dr. Ushkenajc, Präsident der Lemberger Kammer, teilt vor allem mit, daß Reichsratsabgeordneter Dr. Dfner, der auch Mitglied der ständigen Delegation sei, ihm gegenüber den Wunsch geäußert habe, die Kammern Galiziens mögen in der Sitzung der Delegation erscheinen. Redner sei jedoch für die Abstinenz, da er sich über die Wirkungen eines Protestbeschlusses der ständigen Delegation keine allzu großen Hoffnungen mache. Es wäre ein Heroismus, wenn die Wiener Kammer, beziehungsweise die ständige Delegation, jetzt zum Schutze der Advokaten Galiziens und der Bukowina zu den äußersten Konsequenzen schreiten wollte, da ein Teil der Wiener Kollegenschaft gegen die galizischen Kollegen sei.

Der Präsident der Czernowitzer Kammer, Dr. Usländer, erklärt, der Austritt aus der ständigen Delegation wäre ein Schlag gegen diese und nicht gegen die Regierung.

Reichsratsabgeordneter Dr. v. Löwenstein, Vizepräsident der Lemberger Kammer, ist für die Beschickung der ständigen Delegation. Deren Protest würde viel stärker wirken, wenn ihn sämtliche Kammern unterfertigten. Redner habe in den maßgebenden Kreisen des Polenklubs über die Sache gesprochen, und dieser dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit die Aktion der Advokaten mit seinem ganzen Gewicht unterstützen.

Professor Dr. Rosenblatt meint, daß die anwesenden Vertreter Galiziens in der ständigen Delegation die Sache besser vertreten würden, als dies in ihrer Abwesenheit von anderen geschehen könnte.

Auf Antrag des Dr. Feiper (Przemysl) wurde hierauf beschlossen, daß sich sämtliche Kammerausschüsse in der Beschlußfassung einem Mehrheitsvotum unterwerfen, damit die Solidarität auch faktisch zum Ausdruck komme.

Nach einer kurzen Unterbrechung, in welcher sämtliche Kammerausschüsse gesonderte Beratungen abhielten, wurde zur Abstimmung geschritten. Die Kammern Krakau, Przemysl, Sambor und Czernowicz stimmten für, die Lemberger Kammer gegen die Teilnahme an der morgigen Sitzung der ständigen Delegation. Die Lemberger Kammer erklärte daraufhin sofort, daß sie sich dem Mehrheitsbeschlusse anschließe.

Es wurde sodann der weitere Beschluß gefaßt, daß sämtliche Mitglieder der ständigen Delegation aller Kammern Galiziens und der Bukowina in der morgigen Sitzung erscheinen und daß dort das Begehren auf Zurückziehung der Justizministerialverordnung mit dem Antrage vorzulegen sei, diese Angelegenheit als dringlichen Gegenstand vor der Tagesordnung zu verhandeln. Weiter wurde beschlossen, ein Aktionskomitee einzusetzen, welches sich unter anderem auch mit der deutschen Anwaltschaft und der Presse in Verbindung setzen soll. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, einen allgemeinen Anwaltstag der Anwälte Galiziens und der Bukowina für den 22. Februar, 5 Uhr nachmittags, einzuberufen, in welchem zu der Justizministerialverordnung Stellung genommen werden soll.